

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Medical City Plaza“ (VEP 16) der Stadt Bad Oeynhausen

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr 16 „Medical City Plaza“ (VEP 16) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

Der Antrag der Medical City Plaza OWL Investment GmbH und Co.KG zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB für den Bereich zwischen der "Mindener Straße" im Süden, der "Eidinghausener Straße" im Westen, dem Werre-Radweg im Norden sowie dem Fußballstadion im Osten wird zur Kenntnis genommen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung des Vorhabens „Medical City Plaza“ auf den Flächen zwischen der "Mindener Straße" im Süden, der "Eidinghausener Straße" im Westen, dem Werre-Radweg im Norden sowie dem Fußballstadion im Osten wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird von dem Verfassen eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 16 „Medical City Plaza“ (VEP 16) und umfasst folgende Flurstücke:

200, 302, 303, 463, 464, 474, 475, 495, 496, 497, 617 tlw., 620, 621, 622, 623 tlw., 306, Flur 3, Gemarkung Bad Oeynhausen.

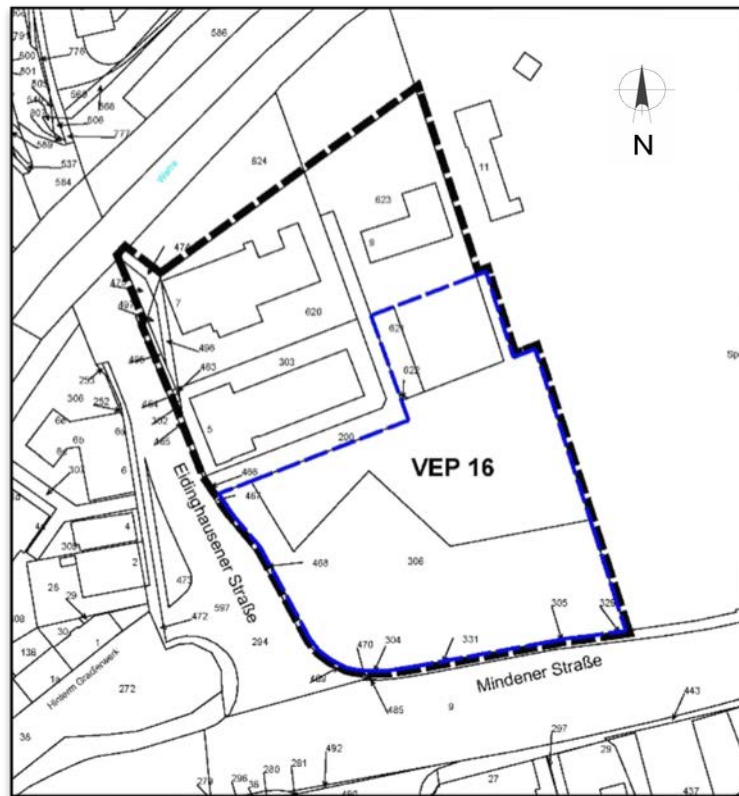
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des VEP 16 sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Es wird beschlossen, die Medical City Plaza OWL Investment GmbH und Co.KG als Vorhaben- und Erschließungsträgerin einzusetzen und gemäß § 12 Abs.1 BauGB einen Durchführungsvertrag vorzubereiten.

Weiter wird beschlossen mit der Vorhaben- und Erschließungsträgerin einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB als Vorvertrag zum Durchführungsvertrag bezüglich der Übernahme sämtlicher Kosten der Verfahrensdurchführung abzuschließen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „Medical City Plaza“ (VEP 16) ist in enger Abstimmung mit der Verwaltung zu entwickeln.

Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung des Vorhabens „Medical City Plaza“ auf den Flächen des ehemaligen Hockeyplatzes zwischen der „Mindener Straße“, der „Eidinghausener Straße“ und dem städtischen Sportstadion zu schaffen.



Geltungsbereich VEP 16 „Medical City Plaza“ (VEP 16)

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 21.02.2018 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Medical City Plaza“ (VEP 16) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 20.02.2020

Wilmsmeier
(Bürgermeister)